

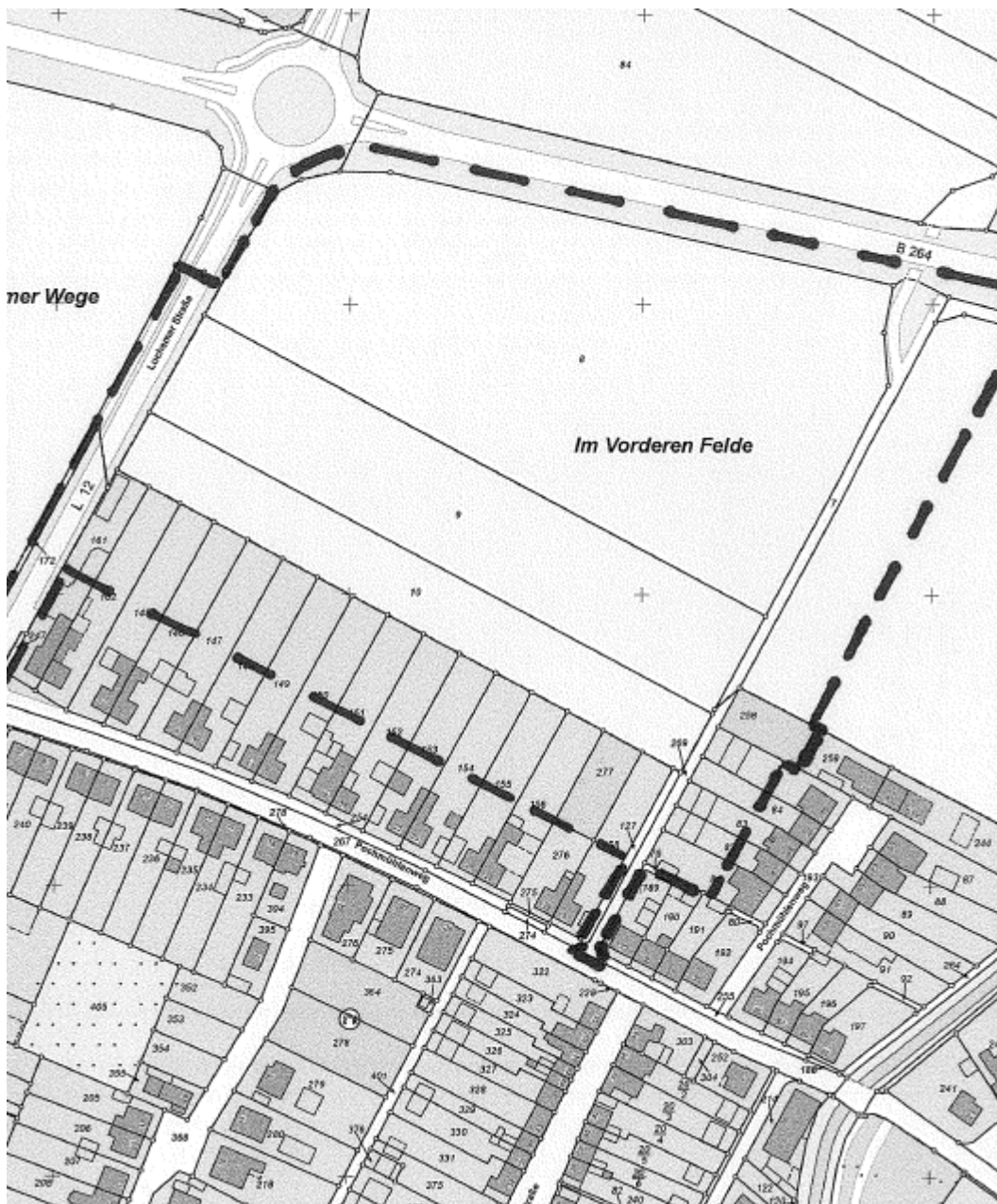
Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes F 20 Langerwehe „Neue Töpfersiedlung“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes F 20 Langerwehe „Neue Töpfersiedlung“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes F 20 Langerwehe „Neue Töpfersiedlung“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 20

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 20 Langerwehe „Neue Töpfersiedlung“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf des Bebauungsplanes F 20 Langerwehe „Neue Töpfersiedlung“ am

**Donnerstag, dem 27. Februar 2020, um 18.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses Langerwehe**

vorgelegt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 10.02.2020

Der Bürgermeister
gez.: Göbbels